

II-2387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1188/1

1985-03-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Anerkennung von Abschlußzeugnissen berufsbildender
mittlerer und höherer Schulen als Befähigungsnachweise nach der Gewerbeordnung

Anlässlich einer Sitzung der Katholischen Elternvereine Österreichs am 14.2.1985 wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Meinung vertreten, daß Abschlußzeugnisse von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ab dem Jahre 1977 nicht mehr als Befähigungsnachweise zur Erlangung einer Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes verwendet werden können. Es wurde argumentiert, daß 1977 an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen neue Lehrpläne in Kraft getreten sind, was die Erlassung einer neuen Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie erforderlich gemacht hätte, um die Anerkennung solcher Abschlußzeugnisse als Befähigungsnachweise zu gewährleisten. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde darauf hingewiesen, daß die Erlassung dieser Verordnung unterblieben sei, weil im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Erledigung eines Aktes, der für die Erlassung einer solchen Verordnung eine Voraussetzung bildete "verschlampt" wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport einen Akt, der die Voraussetzung zur Erlassung einer Verordnung betreffend die Anerkennung von Abschlußzeugnissen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen als Befähigungsnachweis zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung "verschlampt" hat ?
2. Um welchen Akt handelte es sich dabei ?
3. Teilen Sie die Rechtsauffassung des Vertreters des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie anlässlich der Sitzung der Katholischen Elternvereine Österreichs, daß Abschlußzeugnisse von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen nach dem Jahre 1977 nicht mehr als Befähigungsnachweise zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung anerkannt werden ?